



Trias Deutschland-Cup 2019



Internationale offene Meisterschaft (RF 1,5)
vom 06. - 08. September 2019

Yachtclub Seeshaupt e.V.
Seeshaupt / Starnberger See

Regeln: Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln der World Sailing (neueste Ausgabe des DSV), Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, Programm und Segelanweisungen des YCSS sowie Klassenvorschriften der TRIAS-Klasse.

Werbung: Gemäß Klassenvorschrift sowie World Sailing Regulation 20. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Teilnahmeberechtigung: Die Regatta ist für Boote der TRIAS-Klasse offen.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.

Meldung: Online über www.manage2sail.com bzw. unter „Regatten“ auf www.ycss.de
Nur ausnahmsweise, falls online nicht möglich, schriftlich an:

YCSS Sportwart Norbert Ammann
Von-Simolin-Str. 22; 82402 Seeshaupt
Fax: 0049 8801 915865

Meldeschluss ist der 31. August 2019.

Die Meldegebühr beträgt € 125,00 und kann auf das angegebene Konto des YCSS überwiesen oder bei Abholung der Segelanweisungen im Regattabüro bar bezahlt werden.

Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes.

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE68 7025 0150 0010 4741 46
SWIFT-BIC: BYLADEM1KMS

Bei Überweisung bis zum Meldeschluss ergibt sich eine Ermäßigung auf 115 ,- Euro

Anmeldung und Segelanweisungen: Die Ausgabe der Segelanweisungen erfolgt bei der Anmeldung, am Freitag, den 06. September 2019, ab 9 Uhr im Regattabüro des YCSS.

Leiter Wettfahrtskomitee: Herwig Paretzke

Leiter Protestkomitee: Dominik Brunner

Steuermannsbesprechung: Freitag 06. September 2019, 10:30 Uhr.

Auslaufbereitschaft zur ersten Wettfahrt: Freitag 06. September 2019, 11 Uhr. Die Auslaufbereitschaft zu den weiteren Wettfahrten wird jeweils bekannt gegeben.

Letztes Ankündigungssignal: spätestens Sonntag, 08. September 2019, 15 Uhr.

Revier: Starnberger See Süd, Seeshaupter Bucht.

Wettfahrten: Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Die Beschreibung der Bahnen wird mit den Segelanweisungen bekannt gegeben.

Wertung: Zur Gültigkeit der Meisterschaft sind 4 abgeschlossene Wettfahrten erforderlich. Bei weniger als 5 gültigen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 5 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung

Strafsystem: Es gilt Anhang P; Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

Vermessung: Keine Erstvermessungen. Es können Kontrollvermessungen und Ausrüstungskontrollen durchgeführt werden.

Versicherung: Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000,00 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben. Die Versicherung ist dem Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Funkverkehr: Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

Preise: Wanderpreis, Punktpreise, Erinnerungspreise. Zur Vergabe des Wanderpreises sowie der Punktpreise muss mindestens eine gültige Wettfahrt gesegelt worden sein. Vergabe der Erinnerungspreise an alle anwesenden Teilnehmer bei der Siegerehrung.

Datenschutz, Urheber- und Bildrechte: Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben, sowie von Fotos oder Videos von ihm, in Publikationen aller Art, des YCSS und der Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen, unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.

Haftungsausschluss: Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Haftungsausschluss ist bei der Anmeldung vor Wettfahrtbeginn vom Schiffsführer und allen Crewmitgliedern im Regattabüro des YCSS zu unterschreiben.

Ohne gültige Unterschrift des Haftungsausschlusses erfolgt keine Teilnahme!

Veranstaltungen:

Bewirtung an allen Wettfahrtrtgen im Clubhaus des YCSS.

Freitag 06.09.2019: Trias-Abend . Alle TRIAS Segler (auch ohne Regattateilnahme) sowie Freunde und Fans der TRIAS sind herzlich willkommen.

Samstag 07.09.2019: Gemeinsames Abendessen mit den Teilnehmern des Pelle Petterson International 806 Cup, der am 7. und 8. September parallel* stattfindet.

Sonntag, 08.09.2019: Siegerehrung mit Preisverteilung, ca. zwei Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt.

Liegeplätze: Nach Zuteilung durch den Hafenmeister Uli Dreyer-Eberl.

E-Mail hafenmeister@ycss.de; Telefon: 0049 - 179 – 4482 550

Kranmöglichkeit: Vor und nach der Regatta vorhanden. Kranwunsch bitte mit der Meldung angeben.

Anfahrt: BAB 95 (München-Garmisch), Abfahrt Seeshaupt, Richtung Seeshaupt, ca. 300 m nach Ortsschild - rechts zum YCSS.

Parkplätze: Auf dem Hafengelände des YCSS kostenfrei, Zuweisung durch den Hafenmeister.

Unterkünfte: www.seeshaupt.de – Tourismus oder www.fuenfseen.de.
Campingplatz neben dem Clubgelände für Zelte und Wohnmobile bei rechtzeitiger Anmeldung www.camping-seeshaupt.com.

Hinweis: Im Clubgelände sind Hunde gemäß Hausordnung an der Leine zu Halten.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine gute Anreise, erfolgreiches Segeln auf dem Starnberger See, sowie einen angenehmen Aufenthalt in Seeshaupt.

Yachtclub Seeshaupt e.V.
St. Heinricher-Str. 117
82402 Seeshaupt
Tel. 08801/ 2141
www.ycss.de

YCSS

Der Vorstand